

99089081007000, 99089081007000

Ausnahme von der Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213421337/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089081007000, 99089081007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme von der Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von der Erlaubnispflicht für Munition beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Munitionserwerbsschein, Waffenbesitzkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Munitionserwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Munition eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es im Waffengesetz konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, für einen nicht im Waffengesetz vorgesehenen Fall eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den im Waffengesetz konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	• es liegen besondere Gründe vor • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen • es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen • vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht umgangen • es ist ein Einzelfall gegeben
Kosten	Die Waffenbehörde erhebt Gebühren nach Nr. 1.1 der

Modul	Sachverhalt
	Anlage zur Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung.
Verfahrensablauf	Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen: 1. Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein, 2. die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen 3. die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft 4. die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition Zulassung • wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen • nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind • keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse • Einzelfall • Es fallen Verwaltungsgebühren an. • zuständig: Die für Ihren Wohnsitzort zuständige untere Waffenbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Ihren Wohnsitzort zuständige untere Waffenbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt).
Formulare	keine

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Apply for exemption from the obligation to obtain a permit for the purchase and possession of ammunition, Ausnahme von der Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Munition beantragen